

BOWLINGBAHN-ORDNUNG

BITTE SORGFÄLTIG LESEN !

- Die **Bahnschlüssel** sind vor Spielbeginn beim Wachschatz / Empfang durch den/die für die Spielzeit Verantwortliche*n abzuholen, zu quittieren und nach Spielende wieder dort abzugeben.
- Evtl. auf der Bowlingbahn vorgefundene bzw. während des Spiels aufgetauchte **Mängel** sind, wenn möglich sofort dem Spartenleiter/Vertreter mitzuteilen und **auf dem Spielformular schriftlich festzuhalten**.
- Der Spielbereich darf **nur** mit (den vorhandenen) **Bowlingschuhen** betreten werden. Das Betreten mit Straßenschuhen oder sonstigen Sport-/Joggingschuhen ist nicht gestattet. Sollten Sie den Bowlingraum kurz verlassen müssen (um z. B. etwas im Büro oder aus dem Auto zu holen), wechseln Sie bitte die Schuhe. Die Sohlen der Bowlingschuhe sind sehr empfindlich und gehen schnell kaputt.
- Während des Spiels nutzen Sie bitte **nicht mehr als 8 Bälle** gleichzeitig. Jeder weitere Ball bleibt im Ballrücklauf hängen und wird beschädigt.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken im direkten Spielbereich ist nicht gestattet. Dafür ist der Aufenthaltsbereich vorgesehen. Das Abstellen von **Getränken** auf dem **Countertisch** ist **nicht gestattet!**
- Im gesamten Gebäude besteht ein generelles striktes **Rauchverbot (dieses schließt auch E-Zigaretten o.ä. ein)!**
- Der für die Nutzungszeit in der „Nutzungsvereinbarung Bowlingbahn“ unter der laufenden Nummer 1 eingetragene Spieler ist der/die Bowlingbahnverantwortliche. Der/die Bowlingbahnverantwortliche ist verpflichtet, sich vor Beginn mit der ausliegenden Beschreibung der Funktionsweise der Bowlingbahn vertraut zu machen. Der Bereich der Bowlingmaschine (also der Bereich, in welchem die PINs stehen) darf nur vom Bowlingbahnverantwortlichen betreten werden. Sollte es erforderlich sein, in den Bereich der Bowlingmaschine zu gelangen (um zum Beispiel verhedderte PINs zu entknoten), darf **nur** auf dem **Ballrücklauf** (zwischen den beiden Bahnen) gelaufen werden. Die Bahnen selbst dürfen wegen des darauf befindlichen Öls nicht betreten werden.
- Nach Spielende sind alle benutzten **Bowlingschuhe** zu **desinfizieren**. Entsprechendes Desinfektionsspray finden Sie im Schuhschrank.
- Der/die für die Spielzeit Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bahn in einwandfreiem Zustand verlassen wird. Dazu gehört unter anderem, dass die **Bowlingbälle** auf das **Holzregal** zurückgelegt werden sowie beim Verlassen der Bowlingbahn das **Licht** ausgeschaltet wird und alle **Türen** verschlossen sind.
- Das Spielformular (Nutzungsvereinbarung Bowlingbahn) ist ausgefüllt und unterschrieben an den Spartenleiter/Vertreter zurückzuschicken. Der **Spielbeitrag in Höhe von 75,00 Euro** (pauschal) ist vor dem Veranstaltungstag auf das angegebene Konto der Sportgemeinschaft zu überweisen. Mit der Unterschrift bestätigen Sie außerdem den Erhalt dieser Bowlingbahn-Ordnung. Dieser Punkt gilt nur für Veranstaltungen außerhalb der Sparte Bowling.